

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0423/03	Datum 25.06.2003
Dezernat V Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	01.07.2003		X	X		

beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss	10.07.2003	X			
-------------------------------------------------------	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Träger Adventjugend, Aktion Musik, CVJM, Die Brücke und DPWV der Stadt Magdeburg.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bestätigung und Eröffnung des Haushaltes die Förderung folgender Einrichtungen:

- | | | |
|------------------------------------------------------------------|------------------|------------|
| 1. Adventjugend Magdeburg - KJFE "N-Joy"
EUR | bis zur Höhe von | 3.145,00 |
| 2. Aktion Musik - "Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung"
EUR | bis zur Höhe von | 105.006,00 |
| 3. CVJM Magdeburg - KJFE CVJM
EUR | bis zur Höhe von | 114.130,68 |
| 4. Die Brücke Magdeburg - KJFE "KIK"
EUR | bis zur Höhe von | 112.472,96 |
| 5. DPWV - Bürgerhaus Kannenstieg
EUR | bis zur Höhe von | 36.928,00 |

und beauftragt die Verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2003				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit

Haushalt		Verpflichtungs- Ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>			
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2003 mit 371.682,6 Euro 4	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.46000.717000.9	Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
	51.5 – Frau Ulvolden	

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
-------------------------------------------	--------------

Begründung

Die Verwaltung ging bei der Bezuschussung der Einrichtung wie in den Vorjahren von Grundsätzen aus, die durch ein einheitliches Bewertungsmuster zur Einzelentscheidung unter Beachtung des Ermessensspielraumes entsprechen § 74, Abs. 3 SGB VIII führte.

Die Förderung der Einrichtung erfolgt dabei auf Grundlage der Richtlinie 3.1 der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Die Einrichtungen sind in den Leitlinien gemäß § 11 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als Einrichtungen im entsprechenden Planungsbereich geführt (DS 0022/99, Beschluss-Nr.: 2068-99(II)99).

1. Adventjugend Magdeburg

Konzeptbewertung

Die Konzeption enthält ausgewählte Konzeptbausteine, die deutlich machen, dass der Träger um ein bedarfsgerechtes Angebot bemüht ist und die Einbeziehung unterschiedlicher Zielgruppen in seine inhaltliche Arbeit verfolgt. Der Träger beschreibt die Zielgruppe der Einrichtung, einzelne Maßnahmen und die Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem finanziellen Hintergrund. Weiterhin werden die Ziele der Einrichtung umfänglich beschrieben sowie die inhaltliche Arbeit zur Zielerreichung dargestellt.

Die Arbeit in der Einrichtung „KJFE N-Joy“ wird hauptsächlich von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen getätigt.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten: 3.495,00 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	3.495,00 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	3.145,50 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	3.145,00 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

2. Aktion Musik

Konzeptbewertung

Die Konzeption der Einrichtung „Gröninger Bad“ beschreibt ausführlich die Ausgangslage, d. h. die Besonderheiten der KJFE und ihre speziellen Voraussetzungen im Stadtgebiet. Das Konzept macht deutlich, dass ein Großteil der Angebote in den Bereich der Medienpädagogik fällt und damit Leistungen des Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII erbracht werden.

Ziele, Zielgruppen und Angebote werden nachvollziehbar dargestellt und methodische Handlungsansätze der Mitarbeiter/-innen aufgezeigt. Insbesondere die Vorteile der handlungsbezogenen Pädagogik mit ihren Prinzipien der Situationsorientierung, Erfahrungsorientierung, Bedürfnisorientierung und Entwicklungsorientierung sind konzeptionell untersetzt worden.

Die Angebote der Einrichtung sind inhaltlich und zeitlich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und werden von ihnen stark frequentiert. Die Nutzung der Angebote erstreckt sich über den Stadtteil, in der die Einrichtung liegt, hinaus. Das Projekt Schulsozialarbeit integriert sich gut in das Gesamtkonzept von „Aktion Musik“.

Weiterhin wird die Mitarbeit im Bereich der Gemeinwesenarbeit hervorgehoben und die Integration der Einrichtung in das Stadtgebiet Salbke/Westerhüsen beschrieben. Es erfolgt eine Reflektion der Arbeit, um die Angebotsstruktur zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht vorzuhalten.

Da die Angebote des Trägers gut genutzt/frequentiert werden und für den Bereich der Musik/Medien auch sehr speziell sind kann davon ausgegangen werden, dass die Projekte bedarfsgerecht ausgerichtet sind.

Es erfolgt eine Evaluierung der abgeschlossenen Projekte und der laufenden Arbeit um eine gute Ergebnisqualität abzusichern und das Einhalten der vorhandenen Standards zu gewährleisten. Gezielte Fortbildungen, Teambesprechungen und kollektive Beratungen wurden als Methoden zur Qualitätssicherung beschrieben. Im Rahmen von Teambesprechungen und kollektiver Beratung werden auftretende Probleme besprochen und Handlungsansätze zur Lösung erarbeitet.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	35.583,50 EUR
Personalkosten:	90.936,00 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	126.519,50 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	113.867,55 EUR.

Die durch den Träger beantragte Zuwendung von: 105.006,00 EUR
liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

3. CVJM- Magdeburg

Konzeptbewertung

In der Beschreibung der Ausgangssituation wird auf die Infrastruktur und die damit verbundenen Probleme eingegangen. Der Sozialraum ist geprägt von einer großen Fluktuation der Bewohner und Wohnungsleerstand, obwohl jüngere Familien mit kleineren Kindern hinzuziehen. Der Träger beschreibt hier die territorialen Defizite, wie z.B. fehlende Kommunikations- und Treffpunkte für junge Familien mit Kindern.

Aus der geschilderten Ausgangslage ergeben sich die Anliegen und Ziele des CVJM. Ein wesentliches Ziel ist die intensive Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zum unmittelbaren Umfeld. Der Träger reflektiert gemeinwesenorientiertes Handeln und engagiert sich gemeinsam mit den Anwohner/-innen für den Stadtteil.

Durch die Schaffung von umfeldorientierten Angeboten wie projekt- und gruppenbezogenen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche erreicht der CVJM regelmäßige Besucher. Auf Grund einer kontinuierlichen Umfeldarbeit konnte der CVJM sein Image wesentlich verbessern. Die Zielgruppen der Arbeit werden klar benannt und entsprechen den Vorgaben des KJHG. Eine stärkere Ausrichtung auf die wachsende Zahl von Kindern aus gestörten Familienverhältnissen wird vom Träger geplant. Die Ziele des KJHG sowie die Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit werden reflektiert. Partizipation, Netzwerkbildung, Dezentralisierung der Aufgabenerledigung, bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote und Gemeinwesenentwicklung sind in der Konzeption gut strukturiert dargelegt.

Die Angebotsstrukturen des CVJM umfassen den „offenen“ Bereich und den „verbindlichen“ Bereich, in dem Kurse für Gruppen, Kinder, Jugendliche und Familien angeboten werden, die sich durch Dauerhaftigkeit und Regelmäßigkeit auszeichnen. Die Konzeptionen beschreiben folgende Maßnahmen: „Offenes Jugendcafe“, „Sportprogramme für Kinder und Jugendliche“, „Spielkreis für Kinder und Eltern“, „TEN-SING“ – das Musikprojekt, „OT-Bereich“.

Der CVJM reflektiert sehr detailliert die ehrenamtliche Mitarbeit von Jugendlichen ab 14 Jahren und der Erwachsenen. Die Öffnungszeiten für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsenen sind bedarfsgerecht. Der CVJM ist eingebunden in ein Geflecht von Trägern, Einrichtungen und Organisationen der Stadt und arbeitet eng mit diesen zusammen.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	52.311,46 EUR
Personalkosten:	91.411,85 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	143.723,31 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	129.350,98 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	114.130,68 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

4. Die Brücke- Magdeburg

Konzeptbewertung

In der Ausgangssituation werden die soziale Infrastruktur sowie die damit verbundenen Probleme analysiert. Der Sozialraum ist geprägt von einer mangelnden Infrastruktur und einem hohen Anteil an sozial schwachen Gruppen (u. a. bedingt durch hohe Arbeitslosigkeit). Ebenso ist eine hohe Fluktuation im Wohngebiet zu verzeichnen. Der Träger reflektiert einleitend auch die Stellung der Einrichtung im Gemeinwesen.

Die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen sowie die Öffnungszeiten sind dargestellt und bedarfsgerecht. Die Einrichtung verfügt über ein Außengelände mit vielfältigen Angeboten u. a. zum Spielen, Toben und Sporttreiben.

Die „Brücke e.V.“ beschreibt ausführlich das Selbstverständnis des Teams. Weiterhin wird im Konzept auf die Beteiligung der Besucher, des Personals sowie die Weiterbildung, Qualifizierung und Spezialisierung des Personals eingegangen. Die pädagogischen und methodische Handlungsansätze der Einrichtung sind gut strukturiert dargelegt. Die Einrichtung versteht sich als unterstützendes Moment zur Bewältigung der vielfältigen Lebenssituationen von Kinder und Jugendlichen. Umfeldorientierte projekt- und gruppenbezogene Angebote für Kinder und Jugendliche werden auf freiwilliger Basis angeboten. Die Freiwilligkeit ist Grundlage des pädagogischen Handelns der Einrichtung. Mit dieser Methode soll eine vielfältige, vielseitigere und lebensweltorientierte Entwicklung ermöglicht werden.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in hohem Maße Flexibilität, fachliches Wissen, pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen für die Durchsetzung des pädagogischen Ansatzes verlangt. In der Konzeption wird besonders auf die Bedeutung des OT-Bereiches eingegangen. Der Träger stellt die umfangreiche Palette der Angebote im OT-Bereich, die Veranstaltungsreihen sowie Maßnahmen und Ferienfreizeiten dar.

Der Bezug zu den Leitlinien der Stadt für die Kinder- und Jugendarbeit ist gegeben. Auf Partizipation, Netzwerkbildung, Dezentralisierung der Aufgabenerledigung, bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote und Gemeinwesenentwicklung wird in der Konzeption eingegangen.

Die Öffnungszeiten für Kinder und Jugendliche entsprechen einer bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Träger arbeitet mit verschiedenen Vereinen und Institutionen im Stadtteil sowie unterschiedlichen Ämtern und Institutionen der Stadt zusammen.

finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	25.406,36 EUR
Personalkosten:	99.563,60 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	124.969,96 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	112.472,96 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	112.472,96 EUR

entspricht dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

5. DPWV- Magdeburg

Konzeptbewertung

Die Konzeption der Einrichtung wurde um Aussagen zur Qualitätssicherung erweitert. Standards und zukünftige Arbeitsschwerpunkte werden in regelmäßigen Abständen sowohl mit dem DPWV als auch mit den im Bürgerhaus ansässigen Vereinen beraten. In der Einrichtungskonzeption findet eine Reflexion der Ziele des KJHG sowie der Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit statt. Sie beinhaltet Aussagen zu den verschiedenen Zielgruppen, Zielen, Inhalten sowie der Methodik.

Die Angebote spiegeln den Bedarf und die Bedürfnisse der Zielgruppen wider. Positiv anzumerken ist die Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei der Ideensammlung, Planung und Durchführung der Angebote.

Hervorzuheben sind auch die Vernetzungsstrukturen, die in der Arbeit des Trägers zum Tragen kommen. Es findet eine umfassende fachliche und trägerübergreifende Zusammenarbeit mit den im Bürgerhaus ansässigen Vereinen und innerhalb der Strukturen im Stadtteil statt. Die starke Verankerung in das Gemeinwesen, die Förderung des Zusammenlebens generationsübergreifender, geschlechtsspezifischer und integrativer Art sind positiv hervorzuheben.

Die Angebote der Veranstaltungsreihen mit insgesamt 54 Tagesveranstaltungen finden überwiegend in den Ferien statt. Sie spiegeln das Profil der Einrichtung wider, sind freiwillig,

offen und berücksichtigen Partizipationsprozesse. Der Zielgruppenarbeit mit ihren sozialen und individuellen Besonderheiten wurde Rechnung getragen.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind bedarfsgerecht und orientieren sich an der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und den Ferienzeiten.

finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

	beantragt	zuwendungsfähig
Sachkosten:	26.666,00 EUR	26.241,00 EUR
Personalkosten:	28.500,00 EUR	28.500,00 EUR

Die Abweichung bei den Sachkosten ergibt sich aus der Berechnung der Verwaltungspauschale gemäß Pkt. 5.5.1 der Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinie. Demnach kann eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Personalkosten gewährt werden. Aus dieser Pauschale sind dann auch die Ausgaben für Büromaschinen, Bürobedarf, Fernsprecher, Post- und Bankgebühren, Versicherung, Dienstreisen, Fahrtkostenersätze sowie andere Ausgaben, die Verwaltungsaufwänden/-Tätigkeit zuzuordnen wären zu bestreiten. Mit der Anerkennung einer pauschalen Ermittlung der Verwaltungskosten ist somit stets die Ablehnung Kosten in den vorgenannten Gruppierungen verbunden.

Entsprechend der o. g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	53.541,00 EUR
und Abzug kommunaler Mittel des Sozialamtes in Höhe von	1.500,00 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	45.695,00 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	36.928,00 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24 , Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

Anlage

Übersicht Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft

Anlage

Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft 2003

Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
1.45100			
33001	Stadtjugendring Magdeburg e.V. Geschäftsstelle KIJUMA	57.550,00	57.550,00
	Summe	57.550,00	57.550,00

Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
1.46000			
31002	Adventjugend Magdeburg KJFE N-Joy	3.145,00	3.145,00
31003	Aktion Musik - Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e.V. soziokulturelle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	105.006,00	105.006,00
31004	Begegnungsstätte Kindersonne e.V. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Sasse"	109.000,00	109.000,00
31006	CVJM Magdeburg KJFE CVJM	114.130,68	114.130,68
31007	Die Brücke Magdeburg e.V. KJFE "KIK"	112.472,96	112.472,96
31009	DPWV Regionalstelle Magdeburg/Schönebeck Kinder- und Jugendfreizeitbereich im Bürgerhaus Kannenstieg	36.928,00	36.928,00
31010	Ev. freikirchliche Gemeinde öffentlicher Jugendraum	4.997,70	4.997,70
31011	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg Ev. Jugendzentrum St. Johannes	89.449,26	89.269,26
31013	Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V. KJFE "Happy Station"	156.272,50	156.272,50
31014	Junge Humanisten Magdeburg e.V. KJFE im Bürgerhaus	93.733,00	93.733,00
31016	Kinderfilmstudio MD e.V. Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche	105.942,72	105.942,72
31017	Kinder- und Jugendzentrum "Kreativ" e.V. Freizeitstätte	82.144,00	82.144,00
31018	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Magdeburg e.V. KJFE Walbecker Straße	90.733,91	90.733,91
31021	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg KJFE Knast	117.891,97	117.891,97
31023	Jugendfreizeitzentrum "Quo Vadis" e.V. JFZ Quo Vadis	109.901,00	109.901,00
31024	Spielwagen e.V. Spielmobil	3.703,50	3.703,50
31025	Spielwagen e.V. Kinderladen Spielemma	72.018,64	72.018,64
31026	Spielwagen e.V. Kinder- und Jugendtreff Mühle	137.418,10	137.418,10
31028	Spielwagen e.V.	71.676,01	71.676,01

	Abenteurer/Bauspielplatz "Mühlstein"		
31029	Sport und Spiel e.V. Fitnesscenter für KIDS	74.426,00	52.937,39
31030	Sportjugend im SSB MD Sport- und Spielmobil der Sportjugend	94.000,00	94.000,00
Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
31031	Don-Bosco-Zentrum in der Gemeinde St. Mechthild Kinder- u. Jugendzentrum "Don Bosco"	93.550,00	93.550,00
31032	Jugendrotkreuz Magdeburg Kinder- und Jugendclub	9.900,00	9.900,00
31033	Kulturhaus Alt-Olvenstedt Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	16.245,00	11.835,00
31037	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e.V. Spielmobil - mobile Spielaktionen	60.626,25	60.626,25
31038	Junge Humanisten Magdeburg e.V. Schülertreff Rohensee	54.300,00	54.300,00
31041	BAJ Magdeburg e.V. KJFE "Haus der offenen Tür"	133.818,79	133.818,79
31042	fjp>media e.V. zone! der medientreff	122.230,00	122.230,00
31043	Internationaler Bund Ausbildungszentrum Magdeburg "Rolle 23" interkulturelle KJFE	83.769,00	83.769,00
32001	BAJ Magdeburg e.V. offene Jugendwerkstatt	278.997,18	278.997,18
32002	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg Jugendmetall-Selbsthilfwerkstatt	72.908,34	72.908,34
32003	Die Brücke Magdeburg e.V. Jugendwerkstatt im Holzbereich	79.000,00	79.000,00
34001	Internationaler Bund Jugendgemeinschaftswerk Magdeburg Jugendgemeinschaftswerk des IB	15.000,00	15.000,00
	Summe	2.805.335,51	2.779.256,90

Aktz	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
1.46200			
31008	Die Brücke Magdeburg e.V. Familienzentrum "Gorkier Hof"	68.047,27	68.047,26
	Summe	68.047,27	68.047,26